

Gremium

Dezernat, Dienststelle I/32/324/2

Vorlage-Nr.:	
1507/2011	

TOP

Unterlage zur Sitzung im

öffentlichen Teil

am

Bezirksvertretung 5 (Nippes)			
Anlass: Mitteilung der Verwaltung			
Beantwortung von An- fragen aus früheren Sitzungen	Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäfts ordnung	nem - Antı	lungnahme zu ei- n rag nach § 3 der schäftsordnung

Schiefersburger Weg

Bezug nehmend auf den Beschluss der Bezirksvertretung 5 (Nippes) vom 28.05.2009 TOP 8.1.8 "Wirkungsvolle Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit auf dem Schiefersburger Weg, Bilderstöckchen" stellt die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung 5 (Nippes) zur Sitzung der Bezirksvertretung 5 (Nippes) am 17.09.2009 Fragen nach der Umsetzung des vorgenannten Beschlusses.

Zu diesem Beschluss hat die Verwaltung, Amt für öffentliche Ordnung, Abteilung Ordnungs- und Verkehrsdienst, bereits im Oktober 2009 eine Stellungnahme zur Überwachung der Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit auf dem Schiefersburger Weg abgegeben. Auf die Beantwortung wird verwiesen.

Zu den Fragen der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 17.09.2009 antwortet die Verwaltung nachstehend.

1. "Warum ist bisher der angeführte Beschluss der BV Nippes vom Mai 2009 noch nicht umgesetzt worden?"

Antwort:

Bei der Planung zu den von der Bezirksvertretung Nippes gewünschten Maßnahmen waren umfangreiche Detailuntersuchungen und weitergehende Abstimmungen sowohl mit den Kölner-Verkehrs-Betrieben als auch innerhalb der Verwaltung erforderlich. Dies führte letztendlich zu einer längeren Planungsbearbeitung, als dies von der Verwaltung vorab

eingeschätzt wurde. Die Verwaltung beabsichtigt, die Planung der Bezirksvertretung Nippes in der Mai-Sitzung des Jahres 2011 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

2. "Ist zeitnah mit der Umsetzung des Beschlusses zu rechnen? Wann wird dies ggf. sein?"

Antwort:

Sobald der Baubeschluss vorliegt und die Finanzierung sichergestellt ist, kann eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme ab Mitte 2012 erfolgen.

3. "Denkt die Verwaltung wenigstens daran, auf dem Schiefersburger Weg, mobile Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen und die Polizei und das Ordnungsamt zu bitten, die Überwachung des fließenden Verkehrs zu verstärken?"

Antwort:

Mobile Geschwindigkeitskontrollen auf dem Schiefersburger Weg werden an zwei Kontrollstandorten in unmittelbarer Nähe vor dem Gebäude der Hauptschule Reutlinger Straße seit dem Jahr 2000 in Fahrtrichtung Escher Straße und seit 2009 auch in Fahrtrichtung Longericher Straße durchgeführt. Die Überwachungen finden stets zu den Schulbesuchszeiten (7 bis 15 Uhr) statt. Die Ergebnisse der Überwachungen für die Jahre 2009 und 2010 lauten zusammengefasst wie folgt

Schiefersburger Weg, vor Schule Reutlinger Straße						
in Fahrtrichtung	Escher Str.	_	Longericher Str.			
	2009	2010	2009	2010		
Anfahrten mit zu-						
geparkten Mess-						
Plätzen	13	2	7	1		
Überwachungs-						
Stunden	1,5	1	10	2		
Verkehrsfluss-						
Fahrzeuge	244	137	1.444	312		
Tempoverstöße	4	0	7	1		

Erkennbar ist, dass hier zum einen die Problematik des Auffindens von freien Aufstellplätzen für das mobile Radargerät in diesem Straßenbereich besteht (hoher Parkdruck) und zum anderen die Erkenntnis vorliegt, dass bei dem eher unterdurchschnittlichen Verkehrsaufkommen (unter 150 Fahrzeuge pro Stunde), Tempoverstöße nur vereinzelt auftreten.

4. "Sind der Verwaltung die in der Begründung geschilderten Probleme im Umfeld des Schiefersburger Wegs bekannt?"

Antwort:

Die geschilderten Probleme (u.a. ein tödlicher Verkehrsunfall am 09.04.2009) sind dem Ordnungs- und Verkehrsdienst bekannt. Die Kontrollen auf dem Schiefersburger Weg beschränken sich allerdings auf mögliche Gefahrenstellen im Sinne des Ordnungsbehördengesetzes NRW, die hier als schutzwürdiger Bereich der Hauptschule Reutlinger Straße ausgewiesen ist..

5. "Könnten diese Kontrollen auch auf den Bereich der Escher Straße (zwischen Am Bilderstöckchen und Parkgürtel) und an der Reutlinger Straße ausgedehnt werden?"

Antwort:

Die Geschwindigkeitskontrollen sind bereits auf der Escher Straße zwischen Am Bilderstöckchen und dem Parkgürtel wie auch in der Reutlinger Straße ausgedehnt worden. Die Überwachungen finden unmittelbar vor den schutzwürdigen Einrichtungen der Schule Dreikönigsgymnasium, Escher Straße seit 2007 und der Hauptschule Reutlinger Straße vor dem Gebäude in der Reutlinger Straße seit 2000 statt.